

Herr
Michael Schöll
Direktor
Bundesamt für Justiz BJ
Bundesrain 20
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
E-ID@bj.admin.ch

6. Oktober 2021

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrter Herr Schöll
Sehr geehrte Damen und Herren

Im September 2021 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum «Zielbild E-ID» Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

Für die digitale Wirtschaft stellt die E-ID eine wesentliche Infrastrukturkomponente dar. Sie steht am Anfang zahlreicher neuer Geschäftsmodelle und der Schaffung eines dynamischen digitalen Ökosystems welche erforderlich sind, die Digitalisierung in der Schweiz voranzubringen. economiesuisse begrüsst die breit geführte öffentliche Diskussion über die Anforderungen und den Nutzen an die E-ID. Gleichsam ist die möglichst zeitnahe Einführung für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes von enormer Bedeutung.

economiesuisse unterstützt das Ambitions-Niveau 3 und damit die Schaffung eines Ökosystems digitaler Nachweise. Damit soll es ermöglicht werden, dass die Schweiz im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleibt, gleichzeitig Innovationen fördert und schliesslich auch das Digitalisierungspotenzial im vollen Umfang ausschöpft.

Eine erfolgreiche Durchsetzung und Anwendung der E-ID kann nur dann zustanden kommen, wenn diese eine breite Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft genießt. Zur Durchsetzung und Anwendung der E-ID braucht es entsprechend einen vertrauenswürdigen und sicheren Rahmen. Im Zentrum muss dabei das Vertrauen der Gesellschaft und der Wirtschaft in die Benutzung der E-ID stehen. Grundanforderungen an die E-ID sind dabei Benutzerfreundlichkeit, angemessener Datenschutz, eine dezentrale Architektur sowie die staatliche Kontrolle. Zusätzlich sind bei der Ausstellung der E-ID auch die Entwicklungen in der EU im Auge zu behalten und es ist sich an diesen zu orientieren.

1 **Stellungnahme zu den gestellten Fragen**

Nachstehend nehmen wir detailliert Stellung zu den von Ihnen gestellten Fragen im Schreiben zur öffentlichen Konsultation zum «Zielbild E-ID» vom 9. September 2021.

2 **Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?**

Aus Sicht der economiesuisse definieren drei unterschiedliche Kategorien die wichtigsten Anforderungen. Dies sind a) die technischen und b) die organisatorischen Anforderungen an die Rahmenbedingungen der E-ID sowie c) die Anforderungen an das Ökosystem:

a) **Technische Anforderungen an die Rahmenbedingungen der E-ID**

Benutzerfreundlichkeit und Transparenz: Die E-ID wird sich nur dann breit durchsetzen, wenn sie in der Gesellschaft und Wirtschaft auf grösstmögliche Akzeptanz stösst. Diese wird jedoch nur dann erreicht, wenn genügend Vertrauen von Seiten der Gesellschaft und Wirtschaft vorhanden ist. Für das Vertrauen der Bevölkerung ist dementsprechend wichtig, dass der Bund die notwendige Transparenz hinsichtlich der E-ID gewährt. Zudem soll der Zugriff auf die E-ID benutzerfreundlich und sicher gewährleistet sein.

Datenschutz und Datenhoheit: economiesuisse befürwortet das Prinzip «Privacy by Design». In den Augen der Endnutzer muss sowohl der Datenschutz sowie die Datenhoheit als sicher und bereits auf Grund der Systemarchitektur gegeben betrachtet werden. Die Thematik des Datenschutzes sowie der Schutz der Privatsphäre sind in das Zentrum der Öffentlichkeit gerückt und werden auch in Zukunft an Bedeutung zunehmen.

Datensparsamkeit: Als sinnvoll wird von Seiten economiesuisse eine attributisierte E-ID erachtet. Diese soll nur die notwendigen Datenpunkte der E-ID Inhaber an den Verifier herausgeben. Damit sollen das Vertrauen der Endnutzer sowie die Privatsphäre langfristig erhöht werden. Auch aufgrund der Anforderungen des neuen DSG und der Entwicklungen auf EU-Ebene ermöglicht die Datensparsamkeit die Wahrung des Anschlusses an ein EU-System.

Dezentrale Architektur: economiesuisse spricht sich für einen dezentralen Ansatz hinsichtlich der Speicherung und Verifizierung aus. Eine dezentrale Speicherung und Verifizierung der Daten bilden eine essenzielle Anforderung an die E-ID. Es braucht aber noch die Klärung von Grundsatzfragen der Self-Sovereign Identity (SSI).

b) **Organisatorische Anforderung an die Rahmenbedingungen der E-ID**

Staatliche Kontrolle: economiesuisse wünscht sich bei der Entwicklung, der Ausstellung und dem Betrieb der E-ID eine Federführung von Seiten des Bundes innerhalb des Ambitions-Niveaus 3. In einem solchen Ökosystem stellt die E-ID nur noch einen von vielen digitalen Nachweisen dar. Dabei ist sie jedoch Kernelement, da über sie die Verknüpfung zu anderen digitalen Nachweisen erlaubt wird. Folglich wird es als notwendig erachtet, dass Entwicklung, Ausstellung und der Betrieb dieses Kernelements durch staatliche Behörden erfolgen. Als positives Beispiel kann hierzu die Umsetzung des Grossprojekts des Covid-Zertifikats durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation genannt werden.

Inklusive Pilotierung: Es sollten frühzeitig unterschiedliche Arbeitsgruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in den Prozess zur Erstellung der E-ID miteinbezogen werden, wobei diese inklusive Begleitung nicht zu Verzögerungen bei der Umsetzung führen darf.

c) Anforderungen an das Ökosystem

Erweiterbarkeit: Es ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass ein offenes und inklusives Ökosystem angestrebt wird. So wird eine Skalierung in Bezug auf die Anzahl und Vielfalt der Nachweise und Verifizierer möglich. Wie bereits dargelegt ist die Summe der möglichen Anwendungsfälle eines der wichtigen Bewertungskriterien bei der Evaluation der E-ID Lösungsansätze. Darin ist auch die Ausweitung der Identifizierung und Verifizierung auf andere Subjekte, beispielsweise Organisationen miteinzubeziehen.

Internationale Anschlussmöglichkeit: Bei der Einführung und Durchsetzung der E-ID soll sich die Schweiz an der Entwicklung in der Europäischen Union orientieren. Die Schweizer E-ID sollte im Grundsatz der EUid und somit der europäischen Version der elektronischen ID entsprechen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere, dass eine digitale Vertrauensinfrastruktur nicht an den Landesgrenzen aufhören soll, sondern ein Austausch über die Landesgrenzen zum Alltag gehört. Dies hat sich beispielsweise bei der Nutzung des Covid-Zertifikates gezeigt.

3 Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

Damit der Mehrwert der Digitalisierung maximal ausgeschöpft wird, braucht es Ökosysteme, in denen digitale Nachweise über Organisations- und Ländergrenzen hinweg sicher und unfälschbar ausgetauscht und überprüft werden können. Nachfolgend werden einige Beispiele genannt, wobei die Beziehungen der Issuer, Verifier und Holder im Vordergrund stehen.

G2C-Anwendungsfälle: G2C-Anwendungsfälle ermöglichen das Vertrauen der Enduser in die staatliche E-ID und können somit weiteren Anwendungsfällen im B2C- und G2B2C- Bereich den Weg öffnen.

B2C-Anwendungsfälle: Bei Anwendungsfällen, in denen die Überprüfung bestimmter Identitätsattribute erforderlich ist (z. B. Alkoholkau), soll die E-ID sicherstellen, dass nur die minimal notwendigen Daten, beispielsweise die Volljährigkeit, übermittelt werden.

G2B2C-Anwendungsfälle: Als Beispiel kann hierzu die Meldeschein-Pflicht beim Hotel Check-In genannt werden, wobei der Gast dem Hotel gewisse Identitätsattribute nachweisen können muss. Das Hotel ist verpflichtet, diese Liste an Attributen via Meldeschein der kantonalen Behörde weiterzuleiten. Eine E-ID Lösung unter Nutzung der geeigneten Übermittlungsschnittstellen würde dabei für Hotel und Behörden zu erheblichen Effizienzgewinnen führen.

4 Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise auszustellen und überprüfen zu können?

Ein Ökosystem des Ambitions-Niveaus 3 bringt die nachstehenden Vorteile mit sich:

Eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise auszustellen und zu überprüfen, bietet gleichzeitig eine erhöhte **Sicherheit** für die Endnutzer. Digitale Nachweise können, wie beispielsweise zwischen Personen und Organisationen unfälschbar ausgetauscht sowie überprüft werden. Die erhöhte Vertrauenswürdigkeit der Infrastruktur hat die Steigerung der Angebote zur Folge. Wir unterstützen daher eine dezentrale Ausstellung und eine Überprüfung digitaler Nachweise. Dies ist die beste Möglichkeit, um die **Vertrauenswürdigkeit** einer solchen Infrastruktur zu steigern. Gleichzeitig wird dadurch das Bedürfnis nach mehr Datenschutz, Datenhoheit und Datensparsamkeit aufgegriffen. Die Folge davon ist, dass die Endnutzer Vertrauen in die Anwendungen sowie den digitalen Raum entwickeln können. Zudem erlaubt es ein Ökosystem des Ambitions-Niveaus 3 digitale Nachweise organisationsüberschreitend und grenzüberschreitend zu

verwenden. Dies führt zu einer erhöhten **erweiterbaren** Infrastruktur und gewahrt damit zusätzlich die internationalen Anschlussmöglichkeiten.

Ein Ökosystem, welches vertrauenswürdig, sicher und erweiterbar ist, kann die treibende Kraft für Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft darstellen. Potenzielle volks- und betriebswirtschaftliche Mehrwerte könnten so besser ausschöpft werden. Mittels des Ambitions-Niveaus 3 sowie dem Self-Sovereign Identity Ansatzes kann die Digitalisierung in der Schweiz vorangetrieben werden. Zugleich werden Innovationen ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz auf internationaler Ebene wird gewahrt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung

Antonija Martinovic
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Wettbewerb &
Regulatorisches